

RS OGH 1981/12/8 1StR416/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.12.1981

Norm

StGB §155

Rechtssatz

Bei Mietwucher ist ein auffallendes Mißverhältnis (zwischen eingeräumten Mietrecht und Mietzins) gegeben, wenn bei preisbindungsfreien Räumen die üblichen Entgelte, die in der Gemeinde für die Vermietung von Räumen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage gezahlt werden, auffällig überschritten werden.

Veröff: NStZ 1982,287

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1981:RS0103909

Dokumentnummer

JJR_19811208_AUSL000_001STR00416_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at